

## Unternehmensnachfolge – Mit-Erben

Im Rahmen einer Schenkung müssen auf alle Fälle die Ansprüche möglicher anderer weicherer Erben geklärt werden. Andernfalls könnten durch eventuelle erbrechtliche Ansprüche weiterer Familienangehöriger Ausgleichszahlungen auf den Nachfolger zukommen, die die Liquidität des Unternehmens erheblich einschränken können.

- Wie hoch ist der Wert des Unternehmens?

Euro \_\_\_\_\_

- Wie hoch ist der Wert des übrigen Vermögens?

Euro \_\_\_\_\_

- Müssen Pflichtteilsrechte des Ehegatten oder weiterer Kinder beachtet werden?

Ja

Nein

- Falls ja, in welcher Höhe fallen Pflichtteilsansprüche an?

Euro \_\_\_\_\_

- Existiert ausreichend sonstiges Vermögen, um Pflichtteilsrechte der anderen Familienangehörigen zu befriedigen?

Ja

Nein

- Falls nein, erörtern Sie mit Ihren Rechts- und Steuerberatern Alternativen.

\_\_\_\_\_

- Hat der Unternehmensnachfolger genügend Barmittel, um Pflichtteilsrechte zu erfüllen?

Ja

Nein

- Falls nein, suchen Sie mit Ihren Beratern nach Alternativen.

\_\_\_\_\_

- Ist der Schenkungsvertrag notariell beurkundet?

Ja

Nein

- Falls nein, vereinbaren Sie einen Termin zur Beurkundung bei einem Notar.

- 
- Sind Minderjährige beteiligt?

Ja

Nein

Falls ja, muss ein Ergänzungspfleger bestellt werden. Eltern können ihre Kinder hier nicht vertreten.

- Werden Grundstücke oder GmbH-Anteile übertragen?

Ja

Nein

- Ist im Schenkungsvertrag ein Pflichtteilsverzicht durch den Nachfolger vereinbart?

Ja

Nein

- Ist die testamentarische Regelung an die Vorabschenkung angepasst worden?

Ja

Nein